

Gemeinde Emersacker

2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Emersacker folgende Änderungssatzung zur Erhebung einer Hundesteuer:

Art. 1

In § 5 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund 25,- €; für Kampfhunde jedoch 400,- €.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Emersacker, den 28. November 2012



Müller
1. Bürgermeister